

Vollmachten, Verfügungen, Testament

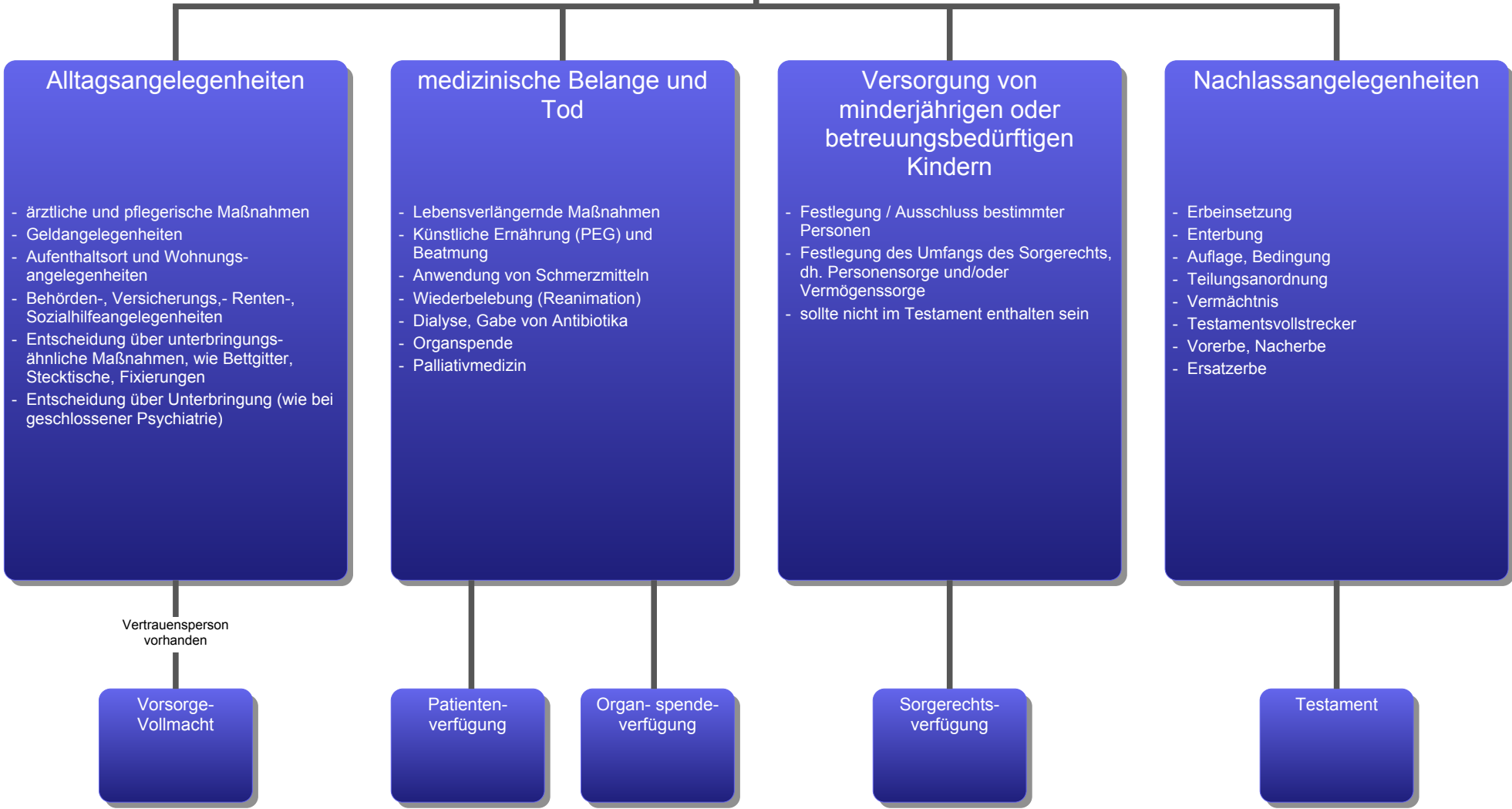
Die Informationen wurde erstellt von:

Carlo Riccardi

Carlo RICCARDI Consulting
beraten - vermitteln - betreuen

Kohlenbacher Str. 36, 79183 Waldkirch
Telefon 07681/4937980, Telefax 07681/4937981
eMail: info@riccardi.de, Web: www.riccardi.de

Möglichkeiten der Vorsorge
Welche Dinge sollten geregelt werden



Protokoll

Folgende Dokumente sollen nicht erstellt werden:

- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Organspendeverfügung
- Sorgerechtsverfügung
- Testament

Allgemeiner Hinweis

Vorsorgeverfügungen sind einseitige Erklärungen, mit denen der Verfasser seinen Willen für den Fall festlegt, in dem er nicht mehr selbst entscheiden kann. Damit können dann die von ihm in diesen Verfügungen bevollmächtigten Personen entsprechend seinem Willen handeln und seinen Willen dann für ihn umsetzen, wenn er selber es z.B. wegen Geschäftsunfähigkeit, Bewusstlosigkeit oder Tod nicht mehr kann. Die wichtigsten Verfügungen sind:

1. Vorsorgevollmacht
2. Patientenverfügung inkl. Organverfügung
3. Sorgerechtsverfügung
4. Testament

Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht gibt man den Menschen volle Entscheidungsbefugnis, die im Fall meiner Geschäftsunfähigkeit für mich alle Entscheidungen treffen sollen. Die Vorsorgevollmacht sollte inhaltlich meinen Bevollmächtigten größtmögliche Gestaltungsspielräume in allen rechtlichen, finanziellen, wirtschaftlichen und auch in medizinischen Belangen geben. Je weiter die Vollmacht gefasst ist, desto leichter haben es im Fall der Fälle die Bevollmächtigten. Wichtig ist auch, hier an die Enthftung der Bevollmächtigten zu denken, damit die Menschen, die für den Bewusstlosen handeln, nicht später noch von Dritten für Fehler in Haftung genommen werden. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, muss das Betreuungsgericht einen Betreuer bestellen. Das kann ein staatlicher, hauptberuflicher Betreuer sein oder ein Familienmitglied. Aber auch im letzteren Fall muss das Gericht diesen ehrenamtlichen Betreuer überwachen, alle wichtigen Entscheidungen genehmigen und kann den Betreuer sogar austauschen. Eine Vorsorgevollmacht schließt dagegen eine staatliche Betreuung (durch hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Betreuer) aus.

Patientenverfügung

Wer nicht ewig an den Schläuchen liegen möchte, sollte in einer separat verfassten Patientenverfügung festlegen, wann die Lebenserhaltung durch Apparate, Schläuche und Behandlungen eingestellt werden soll. Dieses Dokument ist neben der Vorsorgevollmacht nötig, denn die Ärzte haben eine Behandlungspflicht „so lange es geht“. Ohne meine eigene, schriftliche Regelung, ab wann keine Apparate mehr angeschlossen werden sollen, wird der Patient sehr wahrscheinlich noch jahrelang am Leben gehalten, eben so lange, wie die Apparate es hergeben, denn „aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten. Wer nicht jahrelang an den Schläuchen liegen will und auch die Angehörigen moralisch entlasten will, die ein „Abschalten“ vielleicht nicht entscheiden können oder wollen, der sollte diesen Druck von den Angehörigen nehmen und eine Patientenverfügung verfassen. Sinnvoll ist es, darin auch festzulegen, ob man Organe spenden möchte.

Sorgerechtsverfügung

Wer kümmert sich um die eigenen Kinder, wenn die Eltern es nicht mehr können? Den meisten Eltern ist nicht bewusst, dass diese Aufgabe in Deutschland nicht ein Mitglied der Familie tun darf, sondern dass diese Aufgabe das Jugendamt wahrnehmen wird. Die Familie kann dann kaum noch Einfluss auf Aufenthaltsort und Erziehung ausüben, denn das übernimmt dann das staatliche Jugendamt und Jugendheim. Für die Regelung des Sorgerechts ist wichtig, dass neben dem Erziehungsrecht auch die Vermögenssorge, also die Verwaltung des Erbes des Kindes bis zu seiner Volljährigkeit, geregelt wird. „Taufpaten“ haben vor dem Gesetz keine Rechte. Nur die Sorgerechtsverfügung bindet das Vormundschaftsgericht darin, wer das Sorgerecht erhalten soll.

Allgemeiner Hinweis (Fortsetzung)

Testament

Statistisch gibt es in fast 50% der Erbfälle Streitigkeiten um das Erbe. Die Probleme um Patchworkfamilien, Erbgemeinschaften, Pflichtteilsforderungen und die Aufteilung von Vermögen sind so alt wie die Menschheit. Besser, man hätte schon früher darüber gesprochen und eine streitvermeidende Regelung getroffen. Sinnvolle Regelungen sind die zu einem Testamentsvollstrecker, Bedingungen und Auflagen, Vorerbe, Nacherbe, Ersatzerbe, Teilungsanordnungen und Vermächtnisse. Ziel sollte sein, Erbengemeinschaften und Pflichtteilsansprüche und das Auszahlenmüssen von Erben zu vermeiden.

Hinweise Vorsorgevollmacht

Was regelt eine Vorsorgevollmacht?	Die Vertretung des Vollmachtgebers in allen wirtschaftlichen, organisatorischen und finanziellen Themen.
„Ich brauche keine Vorsorgevollmacht – ich lasse meinen Ehepartner, meine Angehörigen über meine Belange entscheiden.“	Ohne Vorsorgevollmacht wird ein Betreuer von Amtswegen bestellt. Dieser entscheidet über die Belange des Betroffenen. Der Ehepartner darf ohne gerichtliche Bestellung nichts entscheiden!
Ein gesetzlich bestellter Betreuer ist eingesetzt – was hat/kann das für Folgen (haben)?	Der Ehegatte darf die Post des zu Betreuenden nicht öffnen; das Aufenthaltsrecht (auch in Bezug auf die Verweisung in ein Pflegeheim) darf er nicht entscheiden; die Kontovollmacht kann entzogen werden; es erfolgt eine Kontentrennung – Ausgaben des Ehegatten werden geprüft – ggf. muss der Ehegatte die Ausgaben für den zu Betreuenden an diesen zurückerstatten.
Die Verwendung einer Immobilie – Verkauf/Veräußerung	Dieser Punkt der Vorsorgevollmacht muss „öffentlich“ beglaubigt werden. Das kann die Betreuungsbehörde (§6 BetrBG) oder ein Notar tun.
Bankvollmacht	Die Banken müssen die Vorsorgevollmacht akzeptieren – es kann jedoch ratsam sein, eine zusätzliche Bankvollmacht bei dem Geldinstitut zu erteilen (über den Tod hinaus).
Eine Vorsorgevollmacht kann nur ein Rechtsanwalt oder Notar erstellen	Nein. Die Vorsorgevollmacht kann formfrei erstellt werden; bedarf keiner Beglaubigung (Ausnahme Immobilien und Grundstücke); sie muss schriftlich erfolgen.
Wo sollte die Vorsorgevollmacht hinterlegt sein?	Im Zentralregister der Bundesnotarkammer oder andere professionelle Organisation; Zugriff sollte der Bevollmächtigte haben (eine Übergabe sollte aufgrund der Gefahr des Missbrauchs nur bei 100%igem Vertrauen erfolgen); es reicht dem Bevollmächtigten zu wissen, wo die Verfügung hinterlegt ist.
Zeitpunkt der Vollmachtserteilung	Der Vollmachtgeber muss geschäftsfähig sein. Eine fortgeschrittene Demenz kann schon zur Geschäftsunfähigkeit zählen. Nach dem Eintrittsfall kann keine Bevollmächtigung mehr erteilt werden.
Kann eine Vollmacht geändert werden?	Eine Vorsorgevollmacht kann jederzeit (Geschäftsfähigkeit vorausgesetzt) geändert werden.
Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in einem Dokument	Erlaubt aber nicht empfehlenswert (eine Bank muss über die Patientenbelange nicht informiert sein).
Wer darf hier beraten – bzw. darf ein Vermittler hier beraten – oder was passiert wenn ein Vermittler hier berät?	Ein Vermittler darf lediglich informieren; alle Tätigkeiten darüber hinaus fallen in den Bereich der unerlaubten Rechtsberatung.

Hinweise Patientenverfügung

Was regelt eine Patientenverfügung?	Den Willen des Patienten hinsichtlich medizinischer, lebensverlängernder sowie lebensverkürzender Maßnahmen.
Ich brauche keine Patientenverfügung – ich lasse meinen Ehepartner, meine Angehörigen über medizinische Behandlungen entscheiden.	Nur bei einer Patientenverfügung ist der Patientenwille durch den Bevollmächtigten (evtl. Angehöriger) gegenüber dem behandelnden Arzt durchsetzbar.
Im Falle einer Handlungsunfähigkeit bzgl. medizinischer Belange wird ein Betreuer bestellt.	Besteht eine Vollmacht für medizinische Belange bestimmt der Bevollmächtigte. Ein Betreuer ist dann nicht erforderlich. Was ist hier „angemessen“? Was ist „realistisch“? Was ist „erträglich“? Solche subjektiven Begriffe machen eine Patientenverfügung nichtig!
Über lebensverlängernde und/oder lebensverkürzende Maßnahmen kann durch Angehörige nicht entschieden werden.	Nur bei einer Patientenverfügung ist der Patientenwille durch den Bevollmächtigten (evtl. Angehöriger) gegenüber dem behandelnden Arzt durchsetzbar.

Hinweise Patientenverfügung (Fortsetzung)

Über medizinische Maßnahmen wie Magensonden kann nicht entschieden werden – der Arzt bestimmt.	Nur bei einer Patientenverfügung ist der Patientenwille durch den Bevollmächtigten (evtl. Angehöriger) gegenüber dem behandelnden Arzt durchsetzbar.
Organspende	Kann in der Patientenverfügung geregelt werden (empfohlen). Sollte zusammen mit einem Organspende-Ausweis / Organspende-Verfügung geregelt werden.
Formerfordernisse	Eine Patientenverfügung ist formfrei. Sie muss jedoch eindeutig, situationsbezogen, schriftlich und individuell sein.
Beispielhafte Falschformulierung: „Ich wünsche ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung der angemessenen Möglichkeiten, solange realistische Aussicht auf Erhaltung eines erträglichen Lebens besteht.“	Beispiel für eine ungenaue Formulierung - diese machen eine Patientenverfügung nichtig.
Beim Verfassen der Verfügung war die Person nicht volljährig	Der Verfasser einer Vollmacht muss einsichtsfähig sein.
Es reicht, eine Person zu bevollmächtigen.	Es sollten immer mehrere Personen bevollmächtigt sein (Beispiel: Zwei gegenseitig bevollmächtigte Ehepartner verunglücken zeitgleich).
Wer darf hier beraten – bzw. darf ein Vermittler hier beraten – oder was passiert wenn ein Vermittler hier berät?	Ein Vermittler darf lediglich informieren; alle Tätigkeiten darüber hinaus fallen in den Bereich der unerlaubten Rechtsberatung.

Hinweise Sorgerechtsverfügung

Was regelt die Sorgerechtsverfügung?	Schlägt dem Gericht einen neuen Sorgeberechtigten bei Ausfall oder der Handlungsunfähigkeit der Sorgeberechtigten vor.
Der/die Hinterbliebene kann/soll sich kümmern.	Sorgerechtsverfügung ist ratsam, da sich das Vormundschaftsgericht in der Regel an die Auswahl hält. Hinterbliebene entscheiden nicht automatisch.
Sorgerechtsverfügung soll nur im Testament integriert sein.	Das Testament ist eine Verfügung von Todes wegen – eine Sorgerechtsverfügung sollte aber auch bei Handlungsunfähigkeit greifen, d.h. wenn der Sorgeberechtigte noch lebt. Deshalb unbedingt außerhalb des Testaments regeln.
Formerfordernisse	Handschriftlich, oder Notar.
Zeitpunkt, ab wann eine Sorgerechtsverfügung greifen kann.	Im Todesfall; bei Geschäftsunfähigkeit; bei Handlungsunfähigkeit; bei Abwesenheit des/der Erziehungsberechtigten.
Einwand: Die Taufpaten treten entsprechend ein, wenn es zum Fall der Fälle kommt (z. B. bei Tod)	Ein Taufpate hat keinerlei Rechte vor dem Gesetz.
Wer kann Sorgeberechtigter werden?	Dem Grunde nach jeder Volljährige, der geschäftsfähig ist.
Wo sollte eine Sorgerechtsverfügung hinterlegt sein/werden?	Beim Vormund; beim Nachlassgericht (i. V. m. dem Testament; von einem Anwalt oder Notar verwalten lassen), oder professionelle Hinterlegungsstelle.
Wer darf hier beraten – bzw. darf ein Vermittler hier beraten – oder was passiert wenn ein Vermittler hier berät?	Ein Vermittler darf lediglich informieren; alle Tätigkeiten darüber hinaus fallen in den Bereich der unerlaubten Rechtsberatung.

Hinweise Testament

Was regelt ein Testament?	Bei einem Testament handelt es sich um eine Verfügung von Todes wegen und regelt die Vermögensverteilung im Erbfall.
Formerfordernisse Testament	Handschriftlich oder durch Notar.

Hinweise Testament (Fortsetzung)

Empfohlene Form, Eigenhändiges Testament	<p>(1) Der Erblasser muss ein Testament durch eine eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung errichten.</p> <p>(2) Der Erblasser soll in der Erklärung angeben, zu welcher Zeit (Tag, Monat und Jahr) und an welchem Orte er sie niedergeschrieben hat.</p> <p>(3) Die Unterschrift soll den Vornamen und den Familiennamen des Erblassers enthalten. Unterschreibt der Erblasser in anderer Weise und reicht diese Unterzeichnung zur Feststellung der Urheberschaft des Erblassers und der Ernstlichkeit seiner Erklärung aus, so steht eine solche Unterzeichnung der Gültigkeit des Testaments nicht entgegen.</p> <p>(4) Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann ein Testament nicht nach obigen Vorschriften errichten.</p> <p>(5) Enthält ein Testament keine Angabe über die Zeit der Errichtung und ergeben sich hieraus Zweifel über seine Gültigkeit, so ist das Testament nur dann als gültig anzusehen, wenn sich die notwendigen Feststellungen über die Zeit der Errichtung anderweit treffen lassen. Dasselbe gilt entsprechend für ein Testament, das keine Angabe über den Ort der Errichtung enthält.</p>
Zeitpunkt der Erstellung	Der Testierer muss geschäftsfähig sein, § 2229 BGB.
Ohne Testament im Erbfall	Es greift die gesetzliche Erbfolge.
Unterschied Testament zum Erbvertrag	Ein Erbvertrag muss immer mithilfe einer zweiten Person (vor dem Notar) abgeschlossen werden, § 2276 BGB. Nach § 2289 Absatz 1 Satz 2 BGB ist ein vom Inhalt der Erbvertrages abweichendes späteres Testament unwirksam, soweit das Erbrecht des in dem Erbvertrag Bedachten durch das spätere Testament negativ betroffen wird.

Wichtiger Hinweis

Die vorgenannten Punkte dienen lediglich der Sensibilisierung und sollen die Wichtigkeit dieser Themenbereiche herausstellen. Es erfolgt keine Rechtsberatung. Für eine Rechtsberatung wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt oder Notar.